
TOP 14:

Entschließung des Bundesrates zur Finanzierung der psychotherapeutischen Weiterbildung

- Antrag des Landes Niedersachsen -

Drucksache: 403/23

I. Zum Inhalt der Entschließung

Mit der vorgeschlagenen Entschließung soll die Bundesregierung aufgefordert werden, die für die Niederlassung als Psychotherapeutin oder Psychotherapeut erforderliche Weiterbildung auch zukünftig finanziell abzusichern.

Zur Begründung führt Niedersachsen aus, die Struktur der Ausbildung beziehungsweise Weiterbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten in Praxen und Krankenhäusern sowie auch Ambulanzen richte sich derzeit noch an der bis 2019 geltender Ausbildung aus. Entsprechend erfolge eine Refinanzierung für die bisherige Ausbildungsstruktur. Eine Finanzierung der Weiterbildung nach neuem Recht (das im Jahr 2019 in Kraft getretene Psychotherapeutengesetz und die entsprechende Approbationsordnung) erfolge bisher nicht.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **federführende Gesundheitsausschuss**, der **Ausschuss für Arbeit, Integration und Sozialpolitik** und der **Finanzausschuss** empfehlen, die Entschließung zu fassen.

